

Amliche Nachrichten.

* Pralat v. Mehring in Hall ist seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt worden.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Die mit voriger Woche eingetretenen sonnigen Frühlingstage zeigen zusehends ihren Einfluß auf Feld und Flur und begünstigen, da die Märzlucht die Feuchtigkeit schnell austrocknet, jetzt die Feldbestellung und Aussaat nah und fern. Ueberall kann man sich von dem günstigen Stand der Winterfluren sowohl als von dem vielversprechenden Knospenreichtum der Obstbäume überzeugen. In gleicher Weise verspricht der Stand der Reben, welche im Spätjahr gut auszuzeitigen konnten, ein ganz günstiges Ertragsjahr. Auf den Wiesen und Kleeäckern regt sich überall lebhaft das emporstrebende Grün.

Stuttgart den 28. März. Die Erwartung aller geistlichen Einwohner Stuttgarts, daß die vergangene Nacht ohne fernere Unbestörungen vorübergehen würde, hat sich leider nicht erfüllt, obgleich der an den vorhergehenden Nächten verübte Scandal sich nicht in demselben Umfange wiederholte. Dafür haben wir aber über einen von einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Personen ausgeführten Einbruch in den Laden des Kleiderhändlers Süßkind in der Marktstraße zu berichten. Der Laden wurde erbrochen und die in demselben befindlichen Kleidungsstücke theils sofort angethan, theils auf die Straße geworfen, wo sie bald Gönner und Freunde fanden. Die Polizei war bisher configuriert gewesen, rückte jedoch auf diese Nachricht sofort aus, und gelang es derselben auch, vier junge Bursche mit einigen der verwendeten Kleidungsstücke zu verhaften. Obgleich noch eine bedeutende Volksmenge sich in der Nähe des Marktplatzes angeammelt, so war doch die Hülfe des Militärs nicht erforderlich; Polizeisoldaten und Landjäger, welche mehrfach mit Steinen empfangen wurden, patrouillirten die Straßen.

* Unrichtig ist, wenn es in dem Bericht vom vorhergehenden Tag hieß, es seien die Maschinenarbeiter von Berg und Cannstatt zum Tumult eingetroffen. Dies war nicht der Fall. Aus dem Verlauf der Sache: am ersten Tag Lärmen und Schreien; am zweiten Tag Verhöhnung und thätliche Beleidigung der Vertreter der öffentlichen Ordnung; am dritten Tag Einbruch und Plünderung, ist überhaupt zu schließen, daß die ordentlichen Arbeiter sich nicht an derselben beteiligten, wie denn auch mehrere der Verhafteten der Polizei schon seit lange als der öffentlichen Sicherheit und dem Eigenthum gefährliche Subjekte bekannt sind.

Stuttgart den 28. März. Vom Stadtgericht wurde heute Morgen in öffentlicher Gerichtsung der hiesige Schreiner Jakob Paulus mit zweimonatlichem Gefängnis in der Strafanstalt in Rottenburg zu erstehen bestraft, weil er vorgestern Nachmittag die öffentlich angeschlagene Bekanntmachung des Gemeinderaths und der Stadtdirektion Stuttgart von der Ecke der Haidlen'schen Apotheke abgerissen hat.

Stuttgart den 29. März. Die Excesse haben sich gestern Nacht nicht wiederholt. Die Feuerwebr, die Schützen-Gesellschaft und

die berittene Bürgergarde leisteten Sicherheitsdienst. Die Ansammlungen von Neugierigen wurden ohne Konflikte zerstreut.

* Am 25. März Abends nach 7 Uhr ist auf der Hechingen Bahn in der Nähe von Dufflingen Conrad Klett von dort durch den Zug überfahren und getödtet worden.

Sulz den 27. März. Auf den hiesigen Schafmarkt wurden gebracht ca 3000 Stücke, wovon etwa die Hälfte verkauft worden sein wird. Erlöst wurden aus Mutter-schafen kammt Lämmern 30—47 fl., aus Göltschafen 37—46 fl., aus Hammeln 34—47 1/2 fl., aus Hammel-Jährlingen 25—34 fl. pr. Paar und aus Widern 30—38 fl. pr. Stück. Im Allgemeinen war der Verkehr ziemlich flau, was hauptsächlich darin seinen Grund haben wird, daß die Verkäufer an zu hohen Preisen festhielten.

Biberach den 28. März. Am vorigen Wochenmarkt trat auf dem Viehmarkt ein nicht unerheblicher Rückschlag der Viehpreise ein, welcher durchschnittlich bei einem Stücke 10 bis 15 fl. betrug. Es fehlte an Händlern und auch die Kauflust selbst war nicht wie sonst.

München den 27. März. Es sind nunmehr in allen bayerischen Garnisonsstädten Offiziers-Speißeanstalten nach preuß. Muster eingeführt — Die in der Erzdiocese München-Freising im 3. und 4. Quartale vorigen Jahres für den Papst Pius IX. gesammelten Liebesgaben betragen im Ganzen 9103 fl. 8 kr., darunter 600 fl. vom Prinzen Karl.

Berlin den 28. März. Im Reichstag wurde heute das Münzgesetz in erster Lesung beraten. Der Bundeskommissar Michaelis leitete die Debatte ein und gab eine Uebersicht auf die Ausführung des Gesetzes betreffs der Ausprägung der Goldmünzen, welches die Basis des gegenwärtigen Gesetzes sei. Abgeordneter Bamberger spricht für Plenarberatung, wünscht eine besondere Münzstätte für Hamburg, Münzausprägung durch Private, die Emission von Zehn- und Zwanzigmarknoten bis zur vollen Ausprägung von 400 Millionen in Gold, und Befestigung des Bildnisses der Landesherren von den Silbermünzen, statt dessen das Kaiserbildniß. Abgeordneter Mohl wünscht die Verweisung des Gesetzes an eine Kommission und spricht sich gegen die reine Goldprägung aus. Das Haus vertagte darauf die Debatte auf morgen.

Berlin den 28. März. Der Kreuzzug folgte auf die Abreise des Kaisers nach Petersburg, mit keinem Gefolge auf den 23. oder 24. April festgesetzt.

Berlin den 29. März. Reichstag. In fortgesetzter erster Lesung des Münzgesetzes, wobei Delbrück die rasche Einziehung der großen Silbermünzen zusichert, und Bamberger von der Regierung Erklärungen über das Bankgesetz und die Ausschließung der österreichischen Gulden für den Beginn der zweiten Lesung erbittet, wird die Verweisung an eine Commission fast einstimmig abgelehnt und die zweite Lesung im Plenum beschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen den 27. März. Der Reichstag hat die skandinavische Münzconvention definitiv angenommen.

Schweiz.

* Der Kampf zwischen der Staatsgewalt und dem Ultramontanismus (dem streng römischen Katholicismus, den Jesuiten etc.) nimmt in der Schweiz eine immer größer

ere Ausdehnung an. Es vergeht kaum ein arbeitsfreier Tag, ohne daß er nicht in dieser oder jener Gegend des Landes dazu benützt würde, Versammlungen abzuhalten, auf denen diese große Frage erörtert wird.

Frankreich.

Versailles den 28. März. Die Nationalversammlung hat auf den Vorschlag der Kommission und in Uebereinstimmung mit der Regierung die Ferien auf die Zeit vom 5. April bis 19. Mai festgesetzt. Am Donnerstag findet die Ernennung eines ständigen Ausschusses (Permanenzkommission) von 25 Mitgliedern statt.

Paris den 29. März. Der Moniteur bestätigt den Rücktritt des spanischen Gesandten Olozaga mit dem Hinzufügen, daß derselbe nur unter der Bedingung, daß die spanische Republik einen einheitlichen und konservativen Charakter bewahren würde, seinen Posten behalten wollte. Die spanische Regierung, wegen eines Nachfolgers sehr verlegen, ließ Thiers wegen des Marquis v. Dreux de Noailles; Thiers wies aber einer Erklärung aus.

Versailles den 29. März. In der Nationalversammlung fand die Discussion bezüglich der Ausweisung des Prinzen Napoleon statt. Dufaure fordert im Namen der Regierung die Annahme einer einfachen Tagesordnung, welche nach längerer Debatte schließlich mit 347 gegen 291 Stimmen angenommen wird.

Spanien.

* Das Londoner Karlistenkomitee erklärt die Nachricht, daß Don Carlos nach Genf zurückgekehrt sei und den Thronansprüchen entsagt habe, für unbegründet. Don Carlos habe sein Leben dem Wohl des Vaterlandes geweiht, und bereite energisch den March der Armee auf Madrid vor, an deren Spitze er sich an einem bestimmten Tage stellen werde.

Madrid den 27. März. Morgen oder übermorgen wird das Dekret erscheinen, welches die Wahlen zur konstituierenden Versammlung ansetzt. — Im Ministerrath ist die Einnahme wieder hergestellt, und die Minister Castelar und Alosia, die ihre Entlassung eingereicht hatten, bleiben in Folge dessen im Amt.

Madrid den 28. März. Der Kriegsminister erklärte, sein Portefeuille beibehalten zu wollen, wenn die frühere Organisation der Artillerie wieder hergestellt würde. Die Regierung gestand dies zu. Wie erlautet will derselbe Serrano zum Oberbefehlshaber der ganzen Armee ernennen, mit der Aufgabe, die Disciplin wieder herzustellen.

England.

London den 27. März. Der Tod des deutschen Botschafters, Grafen Bernstorff, erregt allgemeine Theilnahme und sämtliche Blätter widmen ihm freundlich anerkennende Nachworte. Die Times betont, wie der Verstorbene in demselben Grade, wie sein Posten im Laufe der letzten Jahre an Wichtigkeit und Bedeutung gewonnen, nur wo möglich noch einfacher und anspruchsloser aufzutreten sei, und rühmt seine offene Wahrheitsliebe in Sachen der Diplomatie, womit er mit oder ohne besondere Weisung stets das Beispiel seines großen Chefs, des Fürsten Bismarck, befolgt habe.

Gottesdienste

der Parodie Badnang am Dienstag den 1. April. Vormittags 9 Uhr Verkünde: Herr Helfer Niehammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 39.

Donnerstag den 3. April 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile über deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Bekanntmachung des Oberrekutirungsraths, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft.

Da häufig Gesuche um Einstellung von Rekruten bei andern Truppentheilen, als zu welchen sie durch die Departements-Ersatz-Kommissionen bestimmt worden sind, hier eingereicht werden, so sieht sich der Oberrekutirungsrath veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen:

- 1) Die Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission über Einstellung eines Rekruten bei einem Truppentheile ist endgiltig und kann kein Gesuch um deren Abänderung berücksichtigt werden.
 - 2) Wer in seinem ersten Konkurrenzjahre beim Kreis-Ersatz-Geschäft vor Beginn der Losung die Erklärung abgibt, daß er ohne Rücksicht auf das Los freiwillig mit der gesetzlich abzuleistenden Dienstpflicht zum Militärdienst eintreten will, ist berechtigt, sich die Waffenartung, vorausgesetzt, daß er sich dafür eignet, und den Truppentheile, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht, zu wählen, sofern sich der Letztere aus dem betreffenden Ersatzbezirk rekrutirt.
 - 3) Wer freiwillig zum Militärdienst eintreten will, ohne zu dieser Zeit gestellungspflichtig zu sein, hat dazu die Einwilligung seines Vaters, eventuell seines Vormundes, sowie den Nachweis, daß er durch keinerlei Civilverhältnisse gebunden ist, endlich ein Zeugniß seiner Orts- und Polizeibehörde über untadelhafte Führung und Moralität beizubringen und mit diesen Papieren versehen sich bei dem Civilvorstehenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks, in welchem er gestellungspflichtig ist, zu melden. Mit einer hierauf von diesem ausgestellten Bescheinigung kann er sich bei dem Truppentheile melden, bei welchem er eintreten will, gleichviel, aus welchem Bezirk dieser rekrutirt.
 - 4) Wer sich in entsprechender Weise wie ad 2) oder 3) zu freiwilliger 4jähriger aktiver Dienstzeit bei der Kavallerie meldet, kann sich das Regiment wählen, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht und hat die weiteren Vortheile, daß er
 - a) bloß 3 Jahre in der Kriegreserve zu verbleiben hat, anstatt 4 Jahre;
 - b) zu keiner Reserveübung eingezogen wird;
 - c) bloß 3 Jahre in der Landwehr pflichtig ist, anstatt wie andere 5 Jahre; daß also seine Gesamtdienstzeit nur 10 Jahre gegen die gesetzlichen 12 Jahre beträgt.
- Die K. Oberämter wollen für die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die Bezirksblätter Sorge tragen
Stuttgart den 27. März 1873.

Graf Schöler, Generalleutnant.

Bekanntmachung, betreffend die Vertheilung von Prämien für ausgezeichnete Zuchtpferde.

Am Mittwoch den 11. Juni d. J. wird in Geislingen

eine Vertheilung von Staatsprämien für ausgezeichnete Zuchtpferde stattfinden, für welche folgende Bestimmungen getroffen sind:

- I. Die zur Vertheilung kommenden Prämien sind
 - A. für Zuchthengste

ein Hauptpreis von	200 fl.
" " "	150 fl.
" " "	100 fl.
Nachpreise im Ganzen	75 fl.
 - B. für Zuchstuten

ein Hauptpreis von	150 fl.
drei Hauptpreise à 100 fl.	300 fl.
vier Preise à 80 fl.	320 fl.
vier Preise à 60 fl.	240 fl.
fünf Preise à 50 fl.	250 fl.
 - Außer diesen Staatsprämien werden seitens des landwirthschaftlichen Vereins noch folgende Preise vertheilt:
 - C. für Stutfohlen

ein Preis von	70 fl.
ein Preis von	60 fl.
ein Preis von	50 fl.
ein Preis von	40 fl.
drei Preise à 35 fl.	105 fl.
- II. Die allgemeinen Bestimmungen für die Preisbewerbungen sind:
 - 1) Um Preise können sich die Pferdezüchter des ganzen Landes bewerben.
 - 2) Die Prämien werden nur für ausgezeichnete Zuchtpferde vergeben, die ersten Preise insbesondere nur für solche Zuchtpferde, von deren Eigenschaften sich eine vorzugsweise günstige Einwirkung auf die Verbesserung der Landespferdezucht erwarten läßt.
 - 3) Die Zuerkennung der Preise für Pferde und Fohlen erfolgt durch das vom K. Ministerium des Innern bestellte Preisgericht.
 - 4) Diejenigen Pferde, welche bei dieser Prämienvertheilung einen Preis erhalten haben, können bei der mit dem landwirthschaftlichen Hauptfest in Cannstatt verbundenen Preisvertheilung gleichfalls konkurriren und Preise erhalten.
 - 5) Den durch Prämien ausgezeichneten Zuchtpferden (Hengsten und Stuten) wird am linken Oberschenkel (Lende) ein Brandzeichen
- III. Die besonderen Bestimmungen über die Prämierung der Zuchthengste sind:
 - 1) Prämien können nur solchen Zuchthengsten zuerkannt werden, welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und Stärke zur Verbesserung, beziehungsweise Veredlung der Landespferde geeignet, von gutem Gange sind und das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben.
 - 2) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der nächsten, auf die Zuerkennung der Prämie folgenden Deckperiode gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld (dessen Betrag gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Prämierung zu veröffentlichten ist) innerhalb des Landes zum Beschalen aufzustellen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit, sowie der Verkauf eines prämiirten Hengstes außerhalb Württembergs, verpflichtet den Empfänger der Prämie zur Rückstattung derselben an die Staatskasse.
 - 3) Wenn der Besitzer eines prämiirten Zuchthengstes durch Vorlegung des von ihm nach Maßgabe der revidirten Beschälordnung vom 14. Oktober 1854 § 15 geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe regelmäßig als Beschäler verwendet worden ist, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar ins solange, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt, fruchtbar ist und gute Fohlen zeugt.
 - IV. Für die Prämierung der Zuchstuten gelten folgende be-

sondere Vorschriften:

1) Prämien können nur solchen Zuchtstuten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind, einen guten Gang haben und deren Körperbau in Abticht auf Größe, Breite und Tiefe, sowie auf Stärke der Fußverhältnisse von einer solchen, ihrer Rasse und ihrem Schlag entsprechenden Beschaffenheit ist, daß von ihnen gute Fohlen erwartet werden können.

2) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die durch sie erzeugten Saug- oder Abfah-Fohlen mit vorgeführt werden. Die guten Eigenschaften dieser Fohlen werden vorzugsweise, außerdem aber auch die eine gute Aufzucht bekundenden, von den betreffenden Stuten abstammenden, mit ihnen vorgeführten älteren Abkömmlinge in Berücksichtigung gezogen werden.

3) Die Besitzer prämirter Stuten sind verbunden, ihre Stuten von einem Hengst des K. Hof- oder Landgestüts oder von einem patentirten Privatbeschäler decken zu lassen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit zieht den Ausschluß von der Konkurrenz um eine Prämie in folgenden Jahren nach sich.

4) Die Abstammung der um Preise konkurrierenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden, nachzuweisen. Von den Preisbewerbern selbst gezeichnete Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug. Die Abstammung der vorgeführten Fohlen muß durch Beschältscheine nachgewiesen werden.

5) Stuten, welchen ein erster, zweiter oder dritter Preis zuerkannt worden ist, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb des Landes verkauft werden, widrigenfalls der Preis an die Staatskasse zurückzuerstatten ist.

V. Für die Prämierung der Stutfohlen sind folgende besondere Bestimmungen festgesetzt:

a) Prämien können nur 3jährigen, fehlerfreien und auch nur denjenigen Fohlen zuerkannt werden, welche durch eine für gute Aufzucht sprechende körperliche Entwicklung und Ausbildung zeigen, daß sie bis zum 4. Jahre gute Mutterstuten abzugeben versprechen;

b) in Ermanglung geeigneter Stutfohlen können die Preise auch an 3jährige Hengstfohlen mit gleichen Eigenschaften vergeben werden; c) Fohlen, welchen in Geislingen Preise zuerkannt werden, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb Landes und auch innerhalb Landes Stutfohlen nur an Pferdezüchter verkauft werden, welche sie zur Nachzucht benötigen, dergleichen Hengstfohlen nur an Privatbeschäler, welche sie zum Beschälen verwenden, falls ihnen Patente erteilt werden. Ein früherer Verkauf solcher Fohlen hat die Rückerstattung des Preises an die landwirtschaftliche Vereinskasse in Geislingen zur Folge;

d) wenn nicht die genügende Zahl dreijähriger preiswürdiger Fohlen vorgeführt wird, können die Fohlenpreise auch zweijährigen Stutenfohlen verliehen werden.

VI. Die Pferde und Fohlen, welche in Geislingen um Preise konkurrieren wollen, sind daselbst am Dienstag den 10. Juni l. J., Morgens 8 Uhr auf dem dazu bestimmten Plage bei Verlust ihrer Ansprüche aufzustellen, damit das Preisgericht seine Arbeit beginnen kann. Die Besitzer haben gleichzeitig die erforderlichen obrigkeitlich beglaubigten Urkunden darüber, daß und seit wann sie Eigenthümer der Zuchtstuten sind und wo sie solche zur Zucht verwendet haben, mit den in ihrem Besitz befindlichen Nachweisen über die Abstammung und den Beschältscheinen für die Fohlen vorzulegen.

Nach Beendigung der Arbeiten des Preisgerichts sind am 11. Juni, Vormittags 8 Uhr, die zur Prämierung zugehörigen Pferde und Fohlen wieder aufzustellen, worauf die Entscheidung des Preisgerichts veröffentlicht wird und den mit Preisen bedachten Pferdezüchtern die Preise eingehändigt werden.

Die K. Oberämter werden aufgefordert, für entsprechende Bekanntmachung dieser Prämienvertheilung durch die Ortsvorsteher beziehungsweise durch die Amtsblätter Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 20. März 1873.

K. Landgestüts-Kommission.
Fleischhauer.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Errichtung 2er Eisenbahnbau-Ämter.

Da nach einem Erlaß der K. Eisenbahnbau-Commission vom 29. v. Mts. für die bevorstehende Inangriffnahme des Baus der Bahnlinie Waiblingen-Badnang 2 Eisenbahnbau-Ämter mit dem Sitz in Waiblingen und Winnenden errichtet und zu Vorständen derselben der bisherige Bauinspector Daser in Weil der Stadt für das Bauamt Winnenden und der Sektions-Ingenieur Vogt, bisher in Calw, für das Bauamt Waiblingen bestimmt worden sind, so wird dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ortsvorsteher allen dienlichen Requisitionen dieser Beamten gebührende Folge zu leisten haben.

Badnang den 2. April 1873.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Nachdem die Brandschadens-Umlage- und Einzugs Register für das Kalenderjahr 1873 den Orts-Vorstehern zur Ausföge an die Gemeindepfleger zurückgegeben worden sind, werden die letzteren aufgefordert, den Einzug der Brandschadens-Beiträge unverweilt zu beginnen und so zu beschleunigen, daß die Oberamtspflege nicht gehindert ist, die erste Hälfte auf den 30. April und die zweite auf den 1. August d. J. an die Brandversicherungskasse abzuliefern.

Badnang den 2. April 1873.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Aufforderung.

Der Rothgerber Carl Sieber von hier hat um die Erlaubniß gebeten, auf seinem Eigenthum in der untern Au an der daselbst projektirten Straße eine Gerberei zu errichten. Ebenio beabsichtigt Christian Heinrich Breuninger, Gerbers Wittwe von hier im Hofraum hinter ihrem Wohnhaus am Wasser in der Aspacher Vorstadt ein zweites Wohnhaus mit Gerberei-Einrichtung zu erbauen.

Dieß wird gemäß §. 16 der deutschen Gewerbe-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage **innen 14 Tagen**, von Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, bei Oberamt anzubringen sind.

Diese Frist ist für alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen eine präklusive.

Den 2. April 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Revier Murrhardt.

Brenn- u. Kleinnuk-Holz-Verkauf.

Am Montag den 7. April, von Morgens 10 Uhr an in der Krone zu Fornsbad aus dem Hornberg und Sägmühlwäldle: 6 Am. eichen Spaltholz, 12 Am. eichenes, 87 Am. buchenes, 308 Am. tannen Brennholz, 120 gebundene buchene Wellen.

Aus dem Hauffemer Spiz und Heiligenholz wiederholt und mit ermäßigtem Ausgebote: 5000 Stück meist fichtene Hopfenstangen.

Reichenberg den 29. März 1873.

K. Forstamt.
Bachtner.

Gesang-Conferenz

Samstag den 5. April in Hohnweiler (Sonne). Mitzubringen Weeber Fest I. M.

Regenschirm.

Am Samstag Nacht gieng von Badnang bis nach Reichenberg ein neuer schwarzer Regenschirm verloren. Der redliche Finder wolle denselben gegen Belohnung auf der Post in Badnang oder im Schloß in Reichenberg abgeben.

Forstmeister Bachtner.

Geld-Gesuch.

Ein Bauer vom Weiffacher Thal sucht 1000 fl. bis Georgii aufzunehmen gegen doppelte Versicherung in Haus und Gütern. Näheres bei der Adv. d. Bl.

Großaspach.

Stettkartoffeln

hat zu verkaufen Jakob Obenland.

Badnang.

2 1/2 Brtl. Acker

am Großamer Weg hat im Auftrag zu verkaufen oder zu verpachten Glaser Weeber, sen.

Stuttgart. Zimmerleute-gesuch.

20 Mann finden bei einem Tagelohn von 2 fl. 12 bis 2 fl. 24 fr. dauernde Beschäftigung bei Zimmermeister Scherlinzky, Gaisburgstr. 12, 3 Tr.

Großaspach.

1 Gesellen sowie einen Lehrling

mit oder ohne Lehrgeld, sucht zum baldigen Eintritt Johannes Mutschelknauß, Schneider.

Badnang.

Früh-Haber

zur Ausfaat empfiehlt Schönfärber Feeser.

Oppenweiler.

Saatwicken

hat zu verkaufen Gutsbesitzer Harte.

Badnang.

Ein Viertel Acker

hat zu verpachten David Müller, Weißgerber.

Badnang.

1 bis 2 Arbeiter sowie einen Lehrling

sucht zum baldigen Eintritt Schuhmacher Gottlieb Woffeler.

Badnang.

Heu und Ohmd

und einen Nest Angersfen hat zu verkaufen Gottlieb Feucht.

Geld-Gesuch.

Ein Handwerksmann im Weiffacher Thal sucht 650 fl. entweder sogleich oder bis Georgii aufzunehmen. Die Versicherung besteht in 700 fl. Gebäude- und 605 fl. Güterwerth. Anträge wollen an die Redaktion dieses Blattes gerichtet werden.

Die verbreitetste und trotz ihrer vortrefflichen Original-Illustrationen wohlfeilste Frauen-Zeitung ist die seit über sieben Jahren erscheinende



Modenwelt.

Preis vierteljährlich 45 Kreuzer, mit colorirten Modenkupfern 2 Gulden 5 Kreuzer.

Die praktische Richtung des Blattes, welche stets die Bedürfnisse der Familie berücksichtigt, den Anforderungen der eleganten Gesellschaft aber nicht minder Rechnung trägt, macht jede einzelne Vorlage doppelt werthvoll. Die Schnittmuster — über 200 jährlich — sind ihrer vorzüglichen Auswahl und ihrer Genauigkeit wegen rühmlichst bekannt, nicht weniger die leichtverständlichen Anweisungen, welche selbst ungeübtere Hände geschickt machen, alle Gegenstände der Toilette, Leibwäsche etc selbst anzufertigen. Auch im weiten Gebiet der Handarbeiten ist die Modenwelt die beste Lehrmeisterin. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Für

Federabfälle

(Falzspäne)

zahlen wir franko Bahnhof Waiblingen 1 fl. 18 fr. pr. Ctr. und sehen Zusendungen entgegen.

Malen im April 1873. Eisen- und Draht-Werk Erlau.

Badnang.

Einige Wagen Düng

hat zu verkaufen Hommer, Rothgerber.

Badnang.

Tagelöhner-Gesuch.

2 tüchtige Leute finden dauernde und gut bezahlte Arbeit bei

J. F. Adolff.

Badnang.

Früh-Kartoffeln

hat zu verkaufen Väder Schmückle.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ich nehme einen kräftigen Jungen in die Lehre ohne Lehrgeld.

D. Stelzer, Schuhmacher.

Badnang.

Für die

Ag. Bleich- und Appretur-Anstalt

Weißnau



übernimmt auch dieses Jahr wieder die Agentur für Tuch, Tischzeug und Faden

J. G. Winter beim Schwanen.

Badnang.

Altes Loh

kann unentgeltlich abgeholt werden bei J. W. Breuninger.

Unterweiffach.

Scheuer-Verkauf auf den Abbruch.

Der Unterzeichnete verkauft eine zweibarnige Scheuer, 42' lang und 30' breit, auf den Abbruch und Labet Liebhaber hiezu ein.

Friedrich Brey, Löwenwirth.

Donnerstag

Schwanen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Am Dienstag den 1. April, Mittags 1 Uhr zeigte in Badnang der Thermometer in der Sonne 36 Grad Wärme.

* Vom 1. April an laufen zwischen Rudersberg und Schorndorf täglich wieder 2 Postwagen: Abgang in Rudersberg 4 Uhr 25 Min. Morgens und 5 Uhr Abends; Abgang in Schorndorf 11 Uhr 40 Min. Vormittags und 7 Uhr 5 Min. Abends.

* Am 31. v. M. sind auf der Station Untertürkheim beim Wagenabstellen von einem Güterzuge nach 12 Uhr Mittags der Tender der Lokomotive dieses Zugs und zwei Güterwagen entgleist und letztere ziemlich beschädigt worden. Die Bahn wurde dadurch 1 1/2 Stunden unfahrbar gemacht.

* Zum Stadtschultheißen von Geislingen wird nun wahrscheinlich Oberamtmannt Fleischhauer in Sulz, der neuerdings als Bewerber austrat, gewählt werden.

* Am Mittwoch den 11. Juni d. J. wird in Geislingen eine Vertheilung von Staatsprämien für ausgezeichnete Zuchtstuten stattfinden (s. die Bekanntm. Bl. 1).

Stuttgart den 31. März. Am Samstag Abend, etwa um 6 1/2 Uhr trat in der

Girschstraße ein anständig gekleideter junger Mann — der, wie sich nachträglich herausstellte, erst vor Kurzem aus dem Zuchthause entlassen worden — auf einen Herrn zu und bat denselben um Feuer, und als dieser seinem Wunsche Folge geben wollte, riß er ihm die Kette nebst Uhr aus der Tasche und sprang die neue Brücke hinauf, der Königsstraße zu. Um die oben genannte Zeit des Tages ist die erwähnte Straße gewöhnlich von wenigen Personen besucht, allein wie es der Zufall wollte, kam in diesem für den Dieb und den Bestohlenen kritischen Augenblick eine Abtheilung Landjäger daher, welcher er sodann in die Hände fiel.

Ulm den 30. März. Gestern fand, vom herrlichsten Frühlingswetter begünstigt, die Abfahrt von den der Ulmer Wohnungsschiffe zur Wiener Weltausstellung statt. Eine große Zuschauermenge hatte sich eingefunden, um dem Schauspiel bei zuwohnen.

Saulgau den 29. März. Vergangene Nacht drohte hiesiger Stadt ein großes, schreckliches Brandunglück. 2 wegen Diebstahls und Landstreicherei schon mehrmals bestrafte jugendliche Verbrecher im Alter von 12 und 15 Jahren kamen gestern Abend hierher in der Absicht, die Stadt an verchiedenen Stellen in Brand zu setzen und die Zeit der Verwirrung und Zerstreuung zum Stehlen zu

benützen. An 9 Plätzen, meistens Scheuern und Stallungen, an wenig besangenen Winkeln gelegen, suchten dieselben ihren bösen Gedanken zur Ausführung zu bringen, was ihnen aber in Ermanglung von genügend brennbarem Stoff zum größern Theil mißlang; nur an 2 Stellen kam das Feuer zum vollständigen Ausbruch, und Nachs 10 Uhr und Morgens 5 Uhr wurde Feuer allarmirt, das aber Dank der schnellsten Hülfe auf seinem Herd erstickt werden konnte. Wäre der erste Brand nicht so bald bemerkt worden, hätte eine schreckliche Brandstätte entstehen können. Die Brandstifter, welche Brüder und Söhne armer Eltern sind und in einem benachbarten Orte wohnen, wurden heute früh verhaftet, sind ihrer That im weitgehendsten Sinne geständig und bezeichneten alle die Stellen, wo sie ihr Unwesen trieben. Als den Grund ihres Verbrechens sollen sie angeben, daß sie Geld bekommen wollten oder aber wieder in die Strafanstalt Hall gebracht werden, wo es ihnen recht gut gefallen habe.

* Aus dem Oberamt Freudenstadt den 30. März. Unsere Brennholzpreise dürften vielleicht für andere Landesgegenenden von Interesse sein. Die Revierpreise pro 1873 sind je nach den 5 Revieren des hiesigen Forstamts: für das Raummeter buchenes Scheiterholz 4 fl. 42 kr. bis 3 fl. 12 kr., tannenes Scheiterholz 2 fl. 30 kr. bis 1 fl. 30 kr.,

100 Meter Wellen Abfallreis ohne Macherlohn 50—40 Kr., Streureis 24nünige Fuhre durchweg 12 Kr. Die niedrigsten Preise haben die Reviere Puhlbad und Schönminzbad.

Frankfurt den 31. März. Zu der gestrigen März-Feier in den geschmückten Räumen des Saalbauers hatten sich etwa 500 Theilnehmer eingefunden, darunter einige aus Stuttgart, Mannheim, Worms, Mainz. Einem Prolog von Hörth folgten Vorträge von Dr. Volger von hier und Karl Mayer (Beobachter) aus Stuttgart. Letzterer plädierte für das Militzsystem, Aufhebung der indirekten Steuern, freieste Organisation und Zugänglichkeit des Schulwesens.

Dresden den 31. März. Die Dresdener Nachrichten melden, das Justizministerium habe das Gesuch B e b e l s, ihn während der Reichstags-Sitzung aus der Haft zu beurlauben, einfach abgelehnt.

Berlin den 31. März. Der Reichstag erlebte die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Kriegseinstellungen und beschloß zweite Lesung im Plenum.

Berlin den 1. April. Die Reichstags-abgeordneten Volk und Hirschius bringen der Spener'schen Zeitung zufolge demnächst einen Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Zivilehe ein.

Schweiz.

Bern den 30. März. In einer zu Correndlin abgehaltenen Versammlung beschloffen die katholischen Geistlichen des Jura, auf ihrem Widerstande gegen die Regierung zu beharren. Der Große Rath von Bern beschloß in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse die Einführung der Civilehe im Jura.

Bern den 31. März. Die katholische Schulgemeinde St. Gallen hat den Antrag des Schulraths auf Verbot der Lehre des Dogmas der Unfehlbarkeit und des Sillabus im Schul- und Religionsunterricht mit 582 gegen 177 Stimmen angenommen.

Spanien.

Barcelona den 29. März. Zwei Boten trafen aus Berga, welches von Carlisle eingeschlossen ist, ein, und baten um schnelle Hülfe.

Bugierda den 30. März. Berga ist von den Carlisten genommen worden, die, wie bei Ripollets, Petroleum verbrannten und die Häuser anzündeten. Ihr baldiges Erscheinen hier wird erwartet.

Madrid den 30. März. Die Gazetta publicit das Wahlgesetz. Dem Imparcial zufolge wurden 500 Soldaten in Berga durch Carlisten gefangen. Ein unter den Soldaten ausgebrochener Ausruf wurde durch Zumarraga sofort unterdrückt. Zwischen Figueras, Serrano und Topete fand eine Zusammenkunft statt zur Besprechung über die Freiheit der Wahlen und die Artilleriefrage. Die gestrige Versammlung von Mitaliedern der Internationale war wenig besucht, dieselbe sagte keine Beschlüsse. Das Journal von Malaga meldet: Ein bewaffneter Haufe durchsuchte mehrere Häuser, auch dasjenige des italienischen Consuls nach Waffen. Sämmtliche Consule trafen in Folge dessen zur Berathung zusammen. Der Gemeinderath von Cadix schaffte den Geistlichenunterricht in den Gemeindefchulen ab.

Rußland.

Petersburg den 30. März. Das amtliche Blatt macht bekannt, daß die Zahl

der in der Woche vom 9. bis 16. d. Mts. in Rußland an der Cholera Verstorbenen 45 beträgt. — Heute zeigte der Thermometer 19 Grad Reaumur in der Sonne. — Der Kaiser hat den Kaufmann Bogreboff als Bürgermeister der Stadt Petersburg bestätigt.

Freigesprochen.

Criminal-Novelle von Ernst Freie. Sechstes Kapitel. (Fortsetzung.)

Fedderhof gieng häufig mehrere Male im Zimmer auf und nieder. Er fühlte zum erstenmale, daß dieß Mädchen zu seinem künftigen Lebensglücke weit notwendiger war, als sich mit den jetzt bestehenden Verhältnissen vertragen. Sie konnte ihn verlassen, wann sie wollte. Welch' eine Qual lag in diesem Gedanken! Er gestand sich aufrichtig ein, daß sein Herz darunter litt, während er sich die Debe und Leere seines Hauses ausmalte, die nach ihrer Entfernung eintreten mußte. Schon ein Mal hatte er die ganze Bitterkeit einer Entbehrung durchlebt, als Gott ihm seine geliebte Gattin nahm, ihm graute vor dieser zweiten Verlassenheit, die abermals die schöne häusliche Behaglichkeit seines einsamen Lebens stören mußte. Ja, er gab es sich mit einigem Widerstreben zu, daß er jetzt elender und unglücklicher sein werde, als nach dem Tode seiner Gattin, die ein unerbittliches Geschick von ihm gefordert hatte, während er jetzt menschlichen Beschlüssen unterliegen sollte. Sein Muth schraubte sich gegen die Möglichkeit eines Verlustes, weil er durch Kampf zum Sieg kommen konnte.

Er gieng plötzlich auf den Lehnstuhl zu, worin das junge Mädchen mit dem vollen Ausdruck einer großen Lebensmüdigkeit ruhte und sagte entschlossen:

„Es gab einen Tag, mein Fräulein, wo Sie mein Haus für eine Zufluchtsstätte erklärten, es gab einen Moment, wo Sie es ein Glück nannten, hier wirken und schaffen zu können, als sei es ihr Vaterhaus! Damals warnte ich Sie vor der Uebermacht ihrer Pflichten. Seitdem sind Wochen vergangen, die für uns Beide die Belehrung enthielten, daß Vieles in unserm Innern harmonisch zusammenklingt. Ich habe das Glück wieder gefunden; ich habe das Leben wieder lieb gewonnen, trotzdem ich den herbsten Verlust auf Erden zu beklagen gehabt hatte. Mein Gemüth hat sich beruhigt und mein Herz ist von der Wunde geheilt, die das Verhängniß ihm geschlagen hatte. Ich schaue mit Zuversicht in die Zukunft und vertraue dieselbe wieder der Güte des Höchsten an. Sie sehen folglich an mir, daß eine Spanne Zeit, daß günstige Verhältnisse den quälendsten Schmerz lindern können. Warum wollen Sie mit Ihrer seltenen Geisteskraft verzagen? Warum wollen Sie sich Ihrem Schicksale willenlos unterwerfen, wenn es Sie stets mit Angst und Schrecken bedrohet? Was hindert Sie, Ihr Leben von dieser Qual zu befreien?“

„Eine fürchtbare Verantwortung, mein Herr!“ antwortete Juliane ruhig. Fedderhof richtete sein Auge fest auf sie. „Können Sie sich nicht entschließen, mir nähern Aufschluß über die Natur dieser Verantwortung zu geben?“

„Nein, ich darf nicht reden! Tritt der Fall ein, welchen ich stets befürchtet habe, daß Jemand meinen Aufenthalt entdeckt, so muß ich fort, schweigend fort, auf ewig von Ihnen, von meinen mir so unendlich lieb gewordenen Zöglingen, scheiden.“

Fedderhof strich mit einer Geberde der Verzweiflung über seine Stirn.

„Fragen Sie mich nicht darüber mein Herr! Sie kennen mich genugsam, um zu wissen, daß ich unaufgefordert Ihnen mein Vertrauen schenken würde, wenn ich reden dürfte. Vielleicht ist meine heutige Furcht grundlos, vielleicht waltet nur ein leicht erklärlicher Zufall ob, fragen Sie nicht nach dem Grunde meiner Besorgniß, vertrauen Sie mir, wie bisher; muß ich aus diesem Hause fliehen, so erlischt meine letzte Lebensfreude, mag Gott mich dann lieber sterben lassen.“

Unwillkürlich war Fedderhof ihr näher getreten und hatte die Rechte auf ihr Haupt gelegt. Mit feierlichem Ernste fragte er nun: „Wollen Sie mir erlauben, anderweit Fragen an Sie zu richten?“

„Fragen Sie, mein Herr!“

„Sind Sie mit dem Manne verheirathet, den Sie meiden müssen?“

„Nein! Nein! Gott sei gepriesen, ich bin nicht sein Weib!“

„Verknüpfen Bande der Liebe Sie mit ihm?“

„O, ich verabscheue ihn jetzt! Aber ich habe ihn geliebt, wie nichts auf der Welt!“

„Hat er Sie belübt?“

„Nein!“

„Hat er Sie getränkt, betrogen?“

„Nein!“

„So liegt eine Schuld, ein Verbrechen zwischen ihm und Ihnen, das weder durch Liebe süht, noch der Vergessenheit anheim gegeben werden kann.“

Das Mädchen senkte die Stirn und erwiderte nichts. Fedderhof beugte sich tief zu ihr nieder, seine Lippen berührten leicht diese tiefgesenkte Stirn. „Juliane!“ ich bin Ihr Freund, ich bin Ihr Bruder, ich bin Ihr Vater, wenn Gefahr Ihnen naht, die von menschlicher Macht abgewendet werden kann! Vergessen Sie das nicht! Seien Sie dessen eingedenk in allen Lebenslagen!“

Das junge Mädchen zog mit rascher Wendung die andere Hand an ihre Lippen und lehnte ihr fieberheißes Haupt an seine Brust. „Wenn die Vorlesung meine Lippen entriegelt, so flüchte ich unter Ihren Schutz und vergelte Ihre Güte mit unbedingtem Vertrauen!“ sagte sie und eine sanfte Rölhe legte sich über ihre Wangen, als Fedderhof nochmals und zwar etwas inniger, seinen Mund auf ihre Stirn preßte.

So unvollkommen der Erfolg dieses Gespräches auch sein mochte, Fedderhof war befriedigt davon. So viel hatte er gewonnen, daß er nicht mehr außerhalb der Grenze ihres Vertrauens stand, daß sich ihm beim möglichen Eintreten einer gefährlichen Begegnung ein Anhaltspunkt darbot. (Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Winnenden den 27. März. Kernen 7 fl. 50 Kr. Dinkel 5 fl. 28 Kr. Haber 4 fl. 12 Kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 54 Kr. Mißling 1 fl. 45 Kr., Roggen 1 fl. 54 Kr. Ackerbohnen 1 fl. 42 Kr., Weizen 3 fl. — Kr. Linfen 2 fl. 48 Kr. Weischofen 2 fl. — Kr. Wicken 1 fl. 40 Kr. Kartoffeln 32—54 Kr. 1 Pfd. Butter 30 Kr. 1 Bund Stroh 9 Kr. 1 Etr. Heu — fl. — Kr. Erbsen 2 fl. 30 Kr.

Gestorben.

den 1. April: Christine M ä n n e r, ledig, 73 Jahre alt, an Brustwasserfucht. Beerdigung den 3. April, Nachmittags 4 Uhr mit Fußbegleitung.

Gottesdienste.

der Parochie Badnang am Freitag den 4. April, Vormittags 10 Uhr. Vorbereitungs-Predigt: Herr Helfer Niethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 40. Samstag den 5. April 1873. 42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

An die Orts-Vorsteher und Militärpflichtigen. Vorladung zur Musterung und Loosziehung.

Nach dem genehmigten Geschäftsplan findet die Musterung der im Jahr 1853 geborenen Militärpflichtigen und ebenso die wiederholte Musterung der im Jahr 1872 zurückgestellten Pflichten von den Altersklassen 1851 und 1852 (der schwachen, kleinen und zeitlich untauglichen) und der disponiblen, d. h. der brauchbaren aber vorläufig durchs Loos befreiten und endlich der Reclamanten von 1850 im hiesigen Bezirk an nachgenannten Tagen und Orten statt und zwar:

auf dem Rathhause in Sulzbach am Donnerstag den 24. d. M.,

Morgens 7 Uhr: die Militärpflichtigen von Sulzbach, Großborsach, Neufürstehütte, Grab, Fornsbad;

Morgens 10 Uhr: Murrhardt, Spiegelberg, Zug;

auf dem Rathhause in Badnang am Freitag den 25. d. M.,

Morgens 7 Uhr: die Pflichten von Badnang;

Morgens 9 Uhr: Oberweiffach, Unterbrüden, Unterweiffach, Cottenweiler, Ebersberg, Lippoldswweiler, Sechselberg, Althütte, Bruch;

am Samstag den 26. d. M.,

Morgens 7 Uhr: Großaspach, Kietenan, Heiningen, Maubach, Waldrems, Amersbach;

Morgens 9 Uhr: Heutenbach, Steinbach, Oberbrüden, Strümpfelbach, Oppenweiler, Reichenberg. Den in der Stammrollen nicht durchstrichenen Pflichten ist diese Ladung unter Androhung der gesetzlichen Nachteile und Strafen zu eröffnen und Eröffnungs-Beschneidung binnen 8 Tagen vorzulegen. Sollten Pflichtige aus der Altersklasse 1853, welche hier gestellungspflichtig sind, sich noch nicht gemeldet haben, so haben sie sich unverzüglich bei dem Ortsvorsteher zu melden und zur Musterung zu stellen. Die Ortsvorsteher aber sind verpflichtet, von solchen nachkommenden Leuten dem Oberamt sofort Anzeige zu machen. Militärpflichtige, welche die in §. 59 der Erlass-Instruction vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, ferner Militärpflichtige, welche ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund der Aufforderung zur Musterung vor der Kreis-Erlass-Commission des Bezirks, in welchem sie gestellungspflichtig sind, sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Loosziehung Theil zu nehmen und den — aus etwaigen Reklamationsgründen erwachenden Anspruch auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst, und sie können vorausweise d. h. vor allen anderen Militärpflichtigen zum Dienst herangezogen werden. Wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufzählung seines Namens im Musterungslokal nicht anwesend ist, verliert die Berechtigung, an der Loosziehung Theil zu nehmen.

Von der persönlichen Stellung können diejenigen durch das Oberamt bis zum dritten Concurrrenzjahr entbunden werden, welchen nach §. 44 der Erlass-Instruction Zurückstellung wegen gewerblicher u. Verhältnisse oder nach §. 45 Vergünstigung wegen dauernden Aufenthalts im Ausland zusteht.

Einjährige Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Stellung entbunden. Wenn die Stellung wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen unmöglich ist, so muß dieß durch ein Zeugniß eines Arztes und der Ortsbehörde bestätigt werden.

Was die Zurückstellung u. betrifft, so wird auf die Bekanntmachung des Oberamts vom 19. v. Mts. im Amtsblatt Nr. 33 verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß Zurückstellungsansprüche nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht spätestens im Musterungstermin vorgebracht und die nöthigen Zeugnisse übergeben werden.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend gemacht haben, so sind auch jene gleichzeitig vor die Erlass-Commission vorzuladen.

Insondere sind sodann die Eltern u. der aus den früheren Altersklassen 1850, 1851 und 1852 wegen Familien-Verhältnissen zurückgestellten zu belehren, daß die Zurückstellung, falls Anspruch hierauf gemacht werden will, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse wieder von den Berechtigten geltend zu machen ist und nicht von selbst stattfindet.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermin freiwillig zum Eintritt in das Militär melden wollen, werden auf die Bestimmung des §. 81 der Erlass-Instruction hingewiesen.

Die Militärpflichtigen der älteren Altersklassen haben ihre Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste, die Ortsvorsteher aber die Stammrollen zur Musterung mitzubringen.

Die Loosziehung

der sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks von der Altersklasse 1853 wird sodann am Montag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Badnang vorgenommen werden. Das Erscheinen bei derselben ist den Militärpflichtigen freigestellt. Im Falle der Abwesenheit der Aufgerufenen wird das Loos für denselben von einem Civil-Mitglied der Kreis-Erlass-Commission gezogen.

An der Loosziehung nehmen nicht Theil die zum Einjährig freiwilligen Dienst als berechtigt anerkannten Militärpflichtigen, die augenscheinlich unbrauchbaren sowie die moralisch unwürdigen.

Mit Einsetzung der Eröffnungs-Atkunden sind deshalb die von sämmtlichen Gestellungspflichtigen etwa erstandenen Vorstrafen genau hieher anzugeben.

Die Ortsvorsteher haben sowohl der Musterung als der Loosziehung anzuwohnen und sind dieselben sowohl für geordnetes und präcises Erscheinen ihrer Mannschaften, als für die Befolgung vorstehenden Erlasses im Allgemeinen verantwortlich. Badnang den 3. April 1873.

R. Oberamt. Drescher.